

Umweltbezogene Informationen

nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des BP - Planstand 04/2022

A) Aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung (Unterrichtung) und Beteiligung der sonstigen von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange (**scoping**) zur Festlegung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2a Abs. 4 BauGB:

1) LK Barnim, UNB, SN 27.09.2022

Ein Großteil des Plangebietes ist Bestandteil des Landschaftsschutzgebietes LSG Westbarnim; hier der besondere Hinweis auf § 26 Abs. 2 BNatSchG in Verbindung mit § 4 Abs. „ Nr. 1 BbgNatSchG (Genehmigungserfordernis im LSG). Nach überschläglicher Prüfung (Erlass zur Zuständigkeit bei Bauleitplanungen im LSG) wird von einer Zuständigkeit der UNB ausgegangen; ...

- Präzisierung der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz nach „Barnimer Modell“

2) LK Barnim, UWB

Trinkwasserschutzgebiete sind nicht berührt.

Im Plangebiet liegt ein Gewässer II. Ordnung (L 186001); Rücksprache mit WBV Schnelle Havel als Unterhaltungsträger zwingend erforderlich (Unterhaltungstreifen 5 m). Innerhalb von 5 m zur Böschungsoberkante kommt § 87 BbgWG zum Tragen (Anbaufreiheit).

3) Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK), Abt. Naturschutz
Mit Schreiben vom 03.05.22 äußerte sich das MLUK Brandenburg bezogen auf den Antrag der Gemeinde Wandlitz auf flächenschutzrechtliche Prüfung des Gesamtflächennutzungsplanes (FNP) hinsichtlich der Vereinbarkeit von Flächendarstellungen des FNP mit den LSG „Westbarnim“ bzw. „Wandlitz-Biesenthal-Prendener Seengebiet“; dieser Antrag wurde als Voranfrage auf Zustimmung gewertet.

4) LUGV - Landesamt f. Umwelt, Gesundheit u. Verbraucherschutz (LfU), 27.07.22

Fazit:

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen zur Entwicklung der Fläche für Gemeinbedarf keine grundsätzlichen Bedenken.

5) Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände, SN 01.08.2022

Die Verbände sehen das Vorhaben kritisch. Die Errichtung einer Grundschule widerspricht dem Schutzzweck des Landschaftsschutzgebietes (LSG).

B) Umweltbericht (gesonderter Teil der Begründung gemäß § 2a BauGB) sowie
Artenschutzgutachten zur Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB
(TRIAS PLANUNGSGRUPPE 10/2023, 09/2023)

1) Bestandsaufnahme und -bewertung der Schutzgüter

- Biotop / Pflanzen / Tiere
- Boden / Fläche
- Wasser
- Klima / Luft
- Landschaftsbild / Erholung
- Mensch
- Kultur- und sonstige Sachgüter
- Wechselwirkungen
- Kumulierende Wirkungen

sowie

2) Prognose zur Entwicklung des Umweltzustandes der Schutzgüter

zur Einschätzung und Bewältigung der Eingriffsregelung.

- Zusammenfassende Darstellung möglicher erheblicher
Umweltauswirkungen

3) Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich
nachteiliger Umweltauswirkungen

- Eingriffs-/Ausgleichs-Bilanzierung